

V-14 Soziale Sicherheit zukunftsfest machen – Solidarische Reform von Rente, Kranken- und Pflegeversicherung sowie Bürgergeld

Antragsteller*in: Andreas Kleist (KV Coburg-Land)

Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

Die Bundesdelegiertenversammlung von Bündnis 90/Die Grünen fordert den Bundesvorstand und die Mandatsträger von Bündnis90/Die Grünen auf, in der Öffentlichkeit und in den kommenden Gesetzesänderungen des Bundestags auf die Verwirklichung folgender Forderungen hinzuwirken:

1. Breitere Finanzierungsbasis in Kranken- und Pflegeversicherung

Alle Einkünfte aus Kapitalerträgen, Mieten und Gewinnen und Löhnen sollen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in Höhe der Beitragssätze als Sonderabgabe für die Kranken- und Pflegeversicherung zur Verfügung gestellt werden, ohne dass dadurch eine Wechsellpflicht zwischen PKV und GKV entsteht.

Dies erhöht die Einnahmen der Sozialversicherungen und erhöht Löhne und entlastet die Lohnnebenkosten (etwa 8,2%), ohne sich sofort mit den Widerständen und Anpassungsschwierigkeiten der Abschaffung der privaten Krankenversicherung konfrontieren zu müssen.

Langfristiges bleibt das Ziel die Einführung einer einheitlichen, solidarischen Bürgerversicherung, die alle Bürger gleichstellt und alle Einkunftsarten in voller Höhe belastet.

2. Rentensolidarbeitrag für Spitzenverdiener

Personen mit hohem Einkommen, die nicht rentenversicherungspflichtig sind, sollen einen gesetzlich festgelegten Solidarbeitrag leisten.

Der Solidarbeitrag wird als Prozentsatz des Einkommens (unter Einbeziehung aller Einkommensarten) oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze berechnet.

Ziel ist es, die finanzielle Basis der Rentenversicherung zu stärken und eine gerechtere Verteilung der Lasten zu gewährleisten.

Die Einführung wird begleitet von einer kostenneutralen Anpassung des Rentenversicherungsbeitrags, beispielsweise durch Senkung des Rentenversicherungsbeitrags auf 12,4% und Anhebung der beiden oberen Steuersätze auf 49 % und auf 52 %, unter Einbeziehung von Kapitaleinkünften.

Automatische Erhöhung des Spitzensteuersatzes und Bundeszuschusses: Gesetzliche Regelung, die eine automatische Anpassung des Spitzensteuersatzes vorsieht, wenn die Rentenversicherungsbeiträge aufgrund demografischer oder anderer Entwicklungen steigen oder fallen. Der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung wird ebenfalls automatisch erhöht, um die Finanzierungslücke zu schließen und die Beitragszahler zu entlasten. Die Anpassung erfolgt auf Basis eines festgelegten Mechanismus, der die Rentnerquote und die Entwicklung des Rentenniveaus berücksichtigt. Die Alterung der Bevölkerung bedeutet, dass das

36 Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern bis 2045 deutlich sinkt. Während
37 heute noch 1,8 Erwerbstätige auf einen Rentner kommen, wird es 2045
38 voraussichtlich nur noch 1,3 sein. Ohne Reformen müsste dies entweder durch
39 höhere Beiträge oder niedrigere Renten ausgeglichen werden.
40 Eine automatische Anpassung könnte sicherstellen, dass die Rentenfinanzierung
41 langfristig stabil bleibt: Steigt die demografische Last, erhöht sich der
42 Anteil, der über Steuern (insbesondere Spitzensteuersätze und Abgaben auf
43 Vermögenseinkommen) ausgeglichen wird. Der Solidarbeitrag und die automatische
44 Erhöhung des Spitzensteuersatzes sowie des Bundeszuschusses fördern die soziale
45 Gerechtigkeit, indem einkommensstarke Haushalte stärker zur Finanzierung des
46 Rentensystems beitragen. Gleichzeitig wird die Belastung der Beitragszahler
47 begrenzt und das Rentensystem bleibt langfristig stabil und finanzierbar. Es
48 wirkt wie eine Lohnerhöhung für niedrige und mittlere Lohnempfänger. Zudem
49 bewirkt es über die Senkung der Lohnnebenkosten eine Umleitung der Abgabenlast
50 weg von unternehmerischen Einkommen auf leistungslose Vermögenseinkommen.

51 3. Erhöhung des Rentenniveaus:

52 Gestärkt durch die erweiterte Beitragsbasis wird eine Rückkehr zu einem höheren
53 Rentenniveau angestrebt durch zusätzliche staatliche Zuschüsse und moderate
54 Beitragserhöhungen, um die Gerechtigkeitslücke zu den Beamtenpensionen zu
55 verringern. Dies korrigiert die Absenkung des Rentenniveaus, sichert eine
56 angemessene Altersversorgung und verringert die Gerechtigkeitslücke zu den
57 Beamtenpensionen. Das Rentenniveau wurde in den letzten 3½ Jahrzehnten um etwa
58 10% abgesenkt, während die Beamtenpensionen stabil auf hohem Niveau geblieben
59 sind. Dass die Folgen des demografischen Wandels nur innerhalb des
60 Umverteilungssystems der gesetzlichen Rentenversicherung betrachtet werden und
61 somit einseitig zu Lasten der gesetzlichen Rentenbezieher gehen, ist
62 gesellschaftlich nicht hinzunehmen; vielmehr muss eine solidarische
63 Lastenverteilung zwischen gesetzlichen Rentenbeziehern, Beamten und Vermögenden
64 erreicht werden.

65 Alternativ könnten die Regelungen zur freiwilligen Weiterarbeit nach Erreichen
66 der gesetzlichen Altersgrenze so attraktiv gestaltet werden, dass dadurch eine
67 Erhöhung der individuellen Rentenhöhe durch Weiterarbeit gefördert wird.

68 4. Familien stärken – Kindergrundsicherung umsetzen

69 Die Kindergrundsicherung muss endlich eingeführt werden. Sie muss
70 unbürokratisch, gerecht und wirksam sein und die bisherige Vielzahl an
71 Familienleistungen ablösen. Nur so können wir Kinderarmut wirksam bekämpfen,
72 Familien entlasten und gleiche Chancen für alle Kinder sichern.

73 Eine wesentliche Ursache für den demografischen Wandel ist die massive
74 Benachteiligung von Frauen und Familien mit Kindern. Nur das Ende dieser
75 Benachteiligung kann den demografischen Wandel stoppen. Eine breitere
76 Beitragsbasis durch mehr Erwerbstätige stabilisiert das Rentensystem
77 langfristig.

78 5. Einwanderung ermöglichen – Zukunft sichern

79 Einwanderung muss als Chance verstanden und aktiv gefördert werden. Abschreckung
80 und Hürden im Aufenthalts- und Arbeitsrecht müssen abgebaut, legale Zugangswege

81 gestärkt und Integration gefördert werden. Migration ist kurzfristig ein
82 zentraler Beitrag zur Stabilisierung der Sozialsysteme und zur Sicherung der
83 Fachkräftebasis.

84 6. Keine Kürzungen im Bürgergeld – Soziale Sicherheit statt 85 Stigmatisierung

86 Wir lehnen Kürzungen im Bürgergeld entschieden ab. Eine menschenwürdige
87 Existenzsicherung darf nicht durch Sanktionen oder Kürzungen infrage gestellt
88 werden. Statt auf Druck und Stigmatisierung zu setzen, müssen wir die
89 Betroffenen wirksam dabei unterstützen, durch Qualifizierung, Weiterbildung und
90 individuelle Förderung neue Chancen im Arbeitsmarkt zu finden. Wertschätzende
91 Mitwirkung soll auch über staatliche Fördermodelle und
92 Beschäftigungsgesellschaften für alle ermöglicht werden, die aufgrund
93 körperlicher oder sozialer Defizite Schwierigkeiten haben und in den
94 Bürgergeldbezug gedrängt werden. Bürgergeld ist kein Almosen, sondern Ausdruck
95 der sozialen Verantwortung und der Verpflichtung des Staates, das Grundrecht auf
96 ein Leben in Würde zu sichern. Es ist zudem die beste Strategie gegen
97 Dumpinglöhne. Gerade in Zeiten des Strukturwandels und wachsender Unsicherheiten
98 ist es entscheidend, Menschen nicht auszugrenzen, sondern ihnen eine
99 verlässliche Basis und Perspektive für ihre Zukunft zu bieten.

Begründung

Die Sozialversicherung in Deutschland steht an einem Wendepunkt. Eine älter werdende Gesellschaft bei sinkender Geburtenrate stellt das umlagefinanzierte System vor große Herausforderungen. Ohne entschlossene Reformen drohen explodierende Beitragssätze, sinkende Renten oder wachsende Steuerlasten. Für uns Grüne ist klar: Soziale Sicherheit muss solidarisch, gerecht und nachhaltig gestaltet werden.

Unsere Antwort darauf verbindet die grüne Leitidee der Generationengerechtigkeit mit dem Prinzip der Leistungsfähigkeit: Starke Schultern tragen mehr, schwächere werden entlastet. Mit einem erweiterten Finanzierungsmodell sichern wir die Stabilität des Systems und stellen gleichzeitig soziale Gerechtigkeit her.

Quellen und weitere Ausarbeitungen

Eine ausführliche Berechnungsgrundlage, Begründungen juristische Einschätzungen und internationale Einbettung sind hier dokumentiert:

Das gesamte Reformkonzept mit Berechnungen, Begründungen und juristischen Einschätzungen kann nachgelesen werden unter:

<https://wolke.netzbegrueung.de/s/ABcWGiBSqzm2Q9y>

Eine umfangreichere Ausarbeitung, die zusätzlich zu den Analysen und Reformvorschlägen zur Deutschen Sozialversicherung, den Deutschen Sozialstaat auch im internationalen Wirtschaftszusammenhang einbezieht, die massive Ungleichheit weltweit analysiert und auch weltweite Reformvorschläge ausarbeitet findet sich unter:

<https://wolke.netzbegrueung.de/s/i6y8DdaP6fMjCSm>

weitere Antragsteller*innen

Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Cornelia Stump (KV Bad Dürkheim); Jens Pommer (KV Düsseldorf); Armin Schäfer (KV Berlin-Kreisfrei); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Damian-Aidan Koenig (KV Leipzig); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Theodoros Ioannidis (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Elke Struzena (KV Fürstenfeldbruck); Peter Meiwald (KV Ammerland); Felix-Nikolai Lange (KV Stade); Wiebke Christin Nozulak (KV Stormarn); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Thomas Erk (KV Würzburg-Stadt); Jürgen Klenk (KV Fürstenfeldbruck); Dustin Eikmeier (KV Berlin-Lichtenberg); sowie 39 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.